



Nr. 51

16. Dezember 2020

Der epd Ö berichtet über:

Evangelische Kirche: Auflagen für Beihilfe zum Suizid wichtig –
 Diakonie-Direktorin Moser: Überfälligen Palliativausbau endlich umsetzen3

Bischof Chalupka: Aufhebung des Kopftuchverbots richtungsweisend –
 Verbot beseitigt nicht Konflikte an Schulen, sondern trägt sie hinein.....4

Diakonie-Experte Riedl: Entsetzen über Lage in Flüchtlingscamp.....5

Bischof Chalupka für Aufnahme von Kindern aus Lager Kara Tepe –
 „Hilfe vor Ort“ nicht angekommen – „Wer ein Kind rettet, rettet die ganze Welt“6

Karfreitag: Anmeldung von persönlichem Feiertag bis 2. Jänner möglich –
 Synodenpräsident Krömer: Allfällige Probleme bei Anmeldung bekanntgeben6

Kirchen stellen Regeln für „sichere“ Weihnachtsgottesdienste auf.....7

Wie evangelische Pfarrgemeinden im Coronajahr Weihnachten feiern.....7

Evangelisches in Radio und TV zu Weihnachten und Neujahr –
 TV-Gottesdienste aus Gosau und Wien – Radiogottesdienst aus Stainz9

Expertinnen sehen Flüchtlingsarbeit von NGOs zunehmend unter Druck –
 Rechte Politik gefährde „Solidaritätshoheit“ 11

Friedenslicht begann Reise durch Österreich in Salzburg –
 Dantine: Ein beeindruckendes „Hope-Spreading-Event“ 12

Kirchen in Sachsen-Anhalt kooperieren beim Religionsunterricht..... 13

Deutschland: Debatte über Kirchenbesuch zu Weihnachten 13

TheologInnen diskutieren über Chancen der digitalen Kirche..... 13



Österreich

Evangelische Kirche: Auflagen für Beihilfe zum Suizid wichtig

Diakonie-Direktorin Moser: Überfälligen Palliativausbau endlich umsetzen

Wien, 16. Dezember 2020 (epdÖ) In einer ersten Reaktion unmittelbar nach der mündlichen Bekanntgabe des Urteils des Verfassungsgerichtshofs (VfGH) am Freitag, 11. Dezember, begrüßen Evangelische Kirche und Diakonie, dass der VfGH die Legalisierung der Tötung auf Verlangen zurückgewiesen hat. Das Urteil, das Verbot der Beihilfe zum Suizid aufzuheben, respektiere man. Der evangelisch-lutherische Bischof Michael Chalupka erinnert daran, dass die evangelische Kirche immer eingetreten sei für eine „offene Diskussion über rechtliche Regelungen, die dem Gewissen Spielraum lassen und für dramatische Ausnahmefälle Möglichkeiten der Straffreiheit vorsehen“. Darüber sei der VfGH in seinem Urteil hinaus gegangen. „Damit die neue gesetzliche Regelung, die der Gesetzgeber bis 31. Dezember 2021 auf den Weg zu bringen hat, nicht unbarmherzig wird, muss sichergestellt werden, dass das Gesetz so ausgestaltet wird, dass zum einen Missbrauch unmöglich gemacht wird und es zu keiner gewerblichen Suizid-Hilfe kommt. Zum anderen muss sichergestellt werden, dass aus dem Recht auf Selbstbestimmung keine Pflicht für ÄrztInnen, eine solche Hilfeleistung erbringen zu müssen, werde.“ Darüber hinaus hofft der Bischof, dass eine gesetzliche Regelung gefunden wird, die Beihilfe zum Suizid auf die terminale Lebensphase begrenzt.

Positiv halten Evangelische Kirche und Diakonie fest, dass der VfGH betont hat, dass der Zugang zu Palliativversorgung für alle gewährleistet werden muss. Diakonie-Direktorin Maria Katharina Moser erinnert daran, dass es immer noch „viele Lücken“ gebe, obwohl die Parlamentarische Enquete „Würde am Ende des Lebens“ 2015 einen verbindlichen Stufenplan für den flächendeckenden Ausbau der Hospiz- und Palliativversorgung bis zum Jahr 2020 empfohlen habe. „Nun ist die Bundesregierung in der Pflicht, den flächendeckenden Ausbau verbunden mit einem Rechtsanspruch auf Palliativversorgung sicher zu stellen“, so Moser. Diese sei nämlich eine der besten Maßnahmen, um den Sterbewünschen zu begegnen.

Der Verfassungsgerichtshof (VfGH) hat auf Antrag mehrerer Betroffener, darunter zweier Schwerkranker, jene Bestimmung aufgehoben, die die Hilfeleistung zum Selbstmord unter Strafe stellt. Die bisher geltende Regelung verstoße gegen das Recht auf Selbstbestimmung, weil dieser Tatbestand jede Art der Hilfeleistung unter allen Umständen verbietet. Es sei verfassungswidrig, jede Art der Hilfe zur Selbsttötung ausnahmslos zu verbieten. Der VfGH leitete seine Entscheidung aus dem Recht des Einzelnen auf freie Selbstbestimmung ab. Das Verbot der Selbsttötung mit Hilfe eines Dritten könne einen besonders intensiven Eingriff in das Recht des Einzelnen auf freie Selbstbestimmung darstellen. Beruhe die Ent-

scheidung zur Selbsttötung auf der freien Selbstbestimmung des Betroffenen, so sei dies vom Gesetzgeber zu respektieren, unterstrich der VfGH. Da die Entscheidung zur Selbsttötung immer von ökonomischen oder sozialen Hintergründen geprägt sei, müsse der Gesetzgeber gewährleisten, dass es zu keinem Missbrauch des Rechts auf Beihilfe zur Selbsttötung komme. Weiterhin strafbar bleibt, jemanden zur Selbsttötung anzustiften, ebenso wurde dem Antrag, Tötung auf Verlangen gesetzlich zu ermöglichen, nicht stattgegeben.

Rehner: „Was bedeutet Hilfeleistung für jene, die sie gewähren sollen?“

Der steirische evangelische Superintendent Wolfgang Rehner begrüßte in einer Stellungnahme auf Facebook die Beibehaltung des Verbots einer Tötung auf Verlangen. Er wies aber zugleich auf Probleme hin, die sich durch die künftige Straffreiheit für assistierten Suizid ergäben: „Es entspricht möglicherweise dem christlichen Anliegen, Barmherzigkeit walten zu lassen. Was bedeutet diese Hilfeleistung aber für jene, die sie gewähren sollen? Für Menschen aus dem nahen Umfeld der Person, die Beihilfe beansprucht, sind die Folgen sicher nicht absehbar.“ Zudem sei die Frage offen, „ob Ärzten vorgeworfen werden kann, diese Möglichkeit gewerblich zu nutzen“.

Körtner: Keine Verhältnisse wie in den Benelux-Staaten zu erwarten

Der evangelische Theologe und Medizinethiker sieht im VfGH-Erkenntnis das Selbstbestimmungsrecht gestärkt, Verhältnisse wie in den Beneluxstaaten, wo inzwischen sogar nicht nur die Euthanasie bei andauernden Depressionen straffrei sei, erwartet Körtner für Österreich nicht. In einem Beitrag für den Wissenschaftskanal science.orf.at (bit.ly/Koertner_Sterbehilfe_orf_science) warnt der Theologe, dass eine Legalisierung der Tötung auf Verlangen die Tendenz habe, immer neue Rechtfertigungsgründe zu definieren und auf diese Weise den Lebensschutz auszuhöhlen.

Bischof Chalupka: Aufhebung des Kopftuchverbots richtungsweisend

Verbot beseitigt nicht Konflikte an Schulen, sondern trägt sie hinein

Wien, 16. Dezember 2020 (epdÖ) Die Evangelische Kirche begrüßt die Aufhebung des Kopftuchverbots durch den Verfassungsgerichtshof (VfGH) am Freitag, 11. Dezember. „Mit der Aufhebung des Kopftuchverbots in Schulen hat der VfGH heute ein richtungsweisendes Urteil gesprochen. Die Evangelische Kirche und die Kirchen überhaupt waren ja sehr kritisch gegen dieses Kopftuchverbot“, sagte der evangelisch-lutherische Bischof Michael Chalupka in einer Stellungnahme gegenüber dem Evangelischen Pressedienst. Besonders bemerkenswert sei die Begründung, in der der VfGH neben der Diskriminierung einer Religion auch darauf abgestellt habe, „dass genau dieses Verbot ja nicht Spannungen und Konflikte in der Schule beseitigt, sondern sie hinein trägt. Das Kopftuchverbot war diskriminierend und

in populistischer Absicht verfasst.“ Die Evangelische Kirche hatte sich im Vorfeld mehrfach gegen ein Kopftuchverbot für Schülerinnen ausgesprochen. So hatte der damalige Bischof Michael Bünker Anfang 2019 gemeint, es gehe in den Bestrebungen der Regierung „um kulturelle Homogenität, die es nie gegeben hat“. 2017 hielt der Oberkirchenrat die Debatte für „unnötig und dem gesellschaftlichen Klima abträglich“.

Diakonie-Experte Riedl: Entsetzen über Lage in Flüchtlingscamp

Lesbos/Wien, 16. Dezember 2020 (epdÖ) Nach einem Lokalaugenschein auf Lesbos zeigt sich die Diakonie entsetzt von der Lage in dem provisorischen Flüchtlingscamp Kara Tepe, das nach dem Brand in Moria im September neu errichtet worden war. Zugleich wiederholt sie ihre Forderung, das Lager zu evakuieren und politisch Stellung zu beziehen: „Das Drama hier spielt sich vor den Augen der EU Institutionen ab, die ständig vor Ort sind. Diese unwürdigen und lebensgefährlichen Lager müssen evakuiert werden und die Menschen in andere europäische Länder aufgenommen werden. Griechenland braucht sicherlich Unterstützung aber auch den klaren Hinweis, dass solche Zustände keinen Platz in der Europäischen Union haben“, sagt Diakonie-Asylexperte Christoph Riedl, der in der vergangenen Woche auf Lesbos war, in einer Aussendung.

In dem provisorischen Lager lebten zurzeit 7.500 Menschen. Sie seien nach dem Brand des Lagers Moria Mitte September dorthin übersiedelt worden. „Das Lager wurde nur als Übergangslösung nach dem Brand eingerichtet. Entsprechend ungeeignet sind die Zelte, in denen die Menschen hier leben müssen. Sie können Wind und Wetter in den Wintermonaten nicht ausreichend standhalten. Der Boden ist wie Beton, hart und kalt“, sagt Riedl. Es sei kalt, der Wind vom Meer her wehe stark, große Teile des Camps stünden unter Wasser. „Wenn die Kleidung einmal durchnässt ist, bleibt sie dauerhaft feucht. Die Kinder frieren, die Menschen sind unterkühlt und werden krank und täglich kränker. Es gibt bis jetzt keine ausreichende Essensversorgung, keine Duschen, die diese Bezeichnung verdienen und die hygienischen Umstände sind untragbar, Mütter mit Babys sind verzweifelt“, berichtet Riedl.

Wegen der Coronapandemie herrsche auch im Lager Lockdown. Nur wenige Menschen dürften das Camp verlassen. Nur NGOs, die eine Erlaubnis haben, dürfen ins Camp hinein, und versuchen, den Menschen zumindest eine Mahlzeit pro Tag zu bringen. „Warum fehlt es hier, 3 Monate nach dem Brand, noch immer an allem? Warum beauftragt Griechenland nicht die internationalen Hilfsorganisationen, die Menschen auf Lesbos unmittelbar mit dem Nötigsten auszustatten?“, fragt Riedl und vermisst den Einsatz der zahlreichen Hilfsgüter, die etwa auch aus Österreich geliefert wurden. Zugleich ruft er die EU zum Protest auf. „Allen voran Österreich“ dürfe es nicht zulassen, „dass Menschen mitten in Europa unter solch

schrecklichen Bedingungen leben müssen“. Eine Videobotschaft von Christoph Riedl aus Lesbos finden Sie auf: diakonie.at/griechische-lager-evakuieren

Bischof Chalupka für Aufnahme von Kindern aus Lager Kara Tepe

„Hilfe vor Ort“ nicht angekommen – „Wer ein Kind rettet, rettet die ganze Welt“

Wien/Lesbos, 16. Dezember 2020 (epdÖ) Für die Aufnahme von unbegleiteten Minderjährigen und besonders vulnerablen Familien aus dem griechischen Flüchtlingscamp Kara Tepe hat sich der evangelisch-lutherische Bischof Michael Chalupka ausgesprochen. Die Berichte aus dem provisorischen Lager auf Lesbos, das nach dem Brand des Camps Moria im September eingerichtet worden war, hätten gezeigt, dass die auch von der österreichischen Bundesregierung versprochene Hilfe vor Ort nicht angekommen sei: „Das, was uns gesagt wurde, war falsch. Vor Ort wird nicht geholfen. Die Menschen leben im Elend. Und die Länder, die Kinder und Jugendliche aufgenommen haben, haben keine ‚Pull-Effekte‘ ausgelöst“, verweist Chalupka etwa auf die Beispiele Deutschlands und Frankreichs. Jetzt gelte es, aus Fehlern zu lernen. „Das gilt auch für unsere Regierung, gerade vor Weihnachten. Wer ein Kind rettet, rettet die ganze Welt. Es ist Zeit!“, betont Chalupka, der die Initiative „Courage – Mut zur Menschlichkeit“ unterstützt.

Karfreitag: Anmeldung von persönlichem Feiertag bis 2. Jänner möglich

Synodenpräsident Krömer: Allfällige Probleme bei Anmeldung bekanntgeben

Wien, 16. Dezember 2020 (epdÖ) Wer den Karfreitag im nächsten Jahr als persönlichen Feiertag begehen will hat noch bis 2. Jänner Zeit, das beim Arbeitgeber oder der Arbeitgeberin bekannt zu geben. In einem Brief an alle Pfarrgemeinden bittet der evangelische Synodenpräsident Peter Krömer „in Rundbriefen, Ankündigungen und dergleichen in den Advents- und Weihnachtsfeiertagen unsere evangelischen Gemeindeglieder, aber auch allenfalls nicht evangelische Angehörige zu ermuntern, den Karfreitag als persönlichen Feiertag anzumelden“. Da die Frist dazu am 2. Jänner nach dem Neujahrsfeiertag endet, empfiehlt der Synodenpräsident, den persönlichen Feiertag bis 30.12.2020 geltend zu machen.

Seit 2019 gilt der Tag für Evangelische und Altkatholiken nicht mehr als gesetzlicher Feiertag. Wer trotzdem frei haben will, muss dazu einen Urlaubstag heranziehen, der jedoch als „persönlicher Feiertag“ deklariert werden kann. Das muss allerdings spätestens drei Monate vor dem Karfreitag geschehen, der 2021 auf den 2. April fällt. Einen Antrag der Evangelischen Kirchen und der Altkatholischen Kirche beim Verfassungsgerichtshof (VfGH), sich mit der Materie zu befassen, hatte der VfGH im März 2020 zurückgewiesen. Die Begründung: Da es sich um arbeitsrechtliche Fragen handle, seien die Kirchen davon nicht unmittelbar betroffen. Krömer ersucht, allfällige Probleme bei der Anmeldung des persönlichen Feiertags

dem Synodenbüro (synodenbuero@evang.at) bekanntzugeben. Für 2021 sei zudem vorgesehen, über evangelische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer „auf andere Weise die Abschaffung des Karfreitags als gesetzlichen Feiertag für Evangelische vor dem Verfassungsgerichtshof anzufechten“.

Kirchen stellen Regeln für „sichere“ Weihnachtsgottesdienste auf

Wien, 16. Dezember 2020 (epdÖ) Weihnachten ist das Fest der Geburt Christi und mit Ostern das höchste Glaubensfest der Christen. Viele Menschen freuen sich darauf und die Kirchen in Österreich haben sich daher auf Maßnahmen geeinigt, damit auch in Zeiten der Corona-Pandemie die Gläubigen die Weihnachts-Gottesdienste gemeinsam, sicher und würdig feiern können. Dies hat der Ökumenische Rat der Kirchen in Österreich in einer am Freitag, 11. Dezember, veröffentlichten Erklärung betont. Der Vorsitzende des ÖRKÖ, Rudolf Prokschi, stellte fest, dass der gemeinsame Gottesdienst zu Weihnachten ein zentraler und unverzichtbarer Bestandteil der Glaubenspraxis ist. Die bisherigen Schutzmaßnahmen, die das Kultusministerium und die Kirchen bereits vor einer Woche vereinbart hatten, bleiben weiterhin verbindlich, seien aber jetzt sinnvoll ergänzt worden.

Daher gibt es zu den Weihnachtsfeiertagen eine erhöhte Zahl an Gottesdiensten, damit sich die Anzahl der Mitfeiernden besser verteilen kann. Daneben werden die Gemeinden darin bestärkt, Gottesdienste auch via Stream zu übertragen, um den Gläubigen ein Mitfeiern von zu Hause zu ermöglichen. Nach Möglichkeit werden die Gemeinden ein Anmeldesystem für die Gottesdienstbesucher anbieten sowie die Gottesdienste gestaffelt organisieren.

Weiters stellen die Gemeinden durch eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch während der Gottesdienste sicher, dass die vereinbarten Corona-Schutzmaßnahmen eingehalten werden. Dazu zählt die Wahrung des Mindestabstands von 1,5 Metern zu jenen Personen, mit denen man nicht in einem gemeinsamen Haushalt lebt. Während des Gottesdienstes ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen, diese Pflicht gilt auch bei Gottesdiensten im Freien. Daher wird bei Bedarf den Mitfeiernden ein Mund-Nasen-Schutz beim Kircheneingang bzw. Zugang zum Feierterrain zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus sollen Desinfektionsmittel ausreichend vorhanden sein. Gemeinde- und Chorgesänge bleiben auch zu Weihnachten ausgesetzt. Maßnahmen wie die kürzere Dauer von Gottesdiensten und die Absperrung jeder zweiten Kirchenbank sollen ein sicheres Feiern ermöglichen.

Wie evangelische Pfarrgemeinden im Coronajahr Weihnachten feiern

Wien, 16. Dezember 2020 (epdÖ) Weihnachten findet statt. Trotz Corona. Oder vielleicht gerade deswegen. Dennoch wird es heuer anders sein als sonst. Wir haben uns in Österreichs evangelischen Pfarrgemeinden umgehört, um zu erfahren, wie das Geburtsfest

Jesu Christi in diesem ganz besonderen Jahr mit all seinen Einschränkungen und Auflagen begangen wird.

Neue Verbindungen in Graz

Neue Pfade – und zwar gemeinsame – beschreiten etwa die Kreuzkirche und die Nordkirche in Graz. Für einen Weihnachtsgottesdienst unter Coronauflagen ist die Kirche im Norden der steirischen Landeshauptstadt nämlich zu klein, daher öffnet die Kreuzkirche beim Volksgarten für sie ihre Pforten: „Wir bieten jetzt gemeinsam am Heiligen Abend fünf Gottesdienste an. Die Leute haben die Möglichkeit, auszusuchen, in welchen Gottesdienst sie gehen wollen“, erklärt Pfarrer Paul Nitsche im Gespräch mit dem Evangelischen Pressedienst. Um allen den Besuch zu ermöglichen gebe es zwei Krippenspiele, eine Christvesper und zwei Christmetten. Dafür können sich die Gemeindemitglieder über die Homepage der Kreuzkirche anmelden – und sehen dort auch gleich, wie viele Plätze in der jeweiligen Feier noch frei sind. „Wie im Kino“, ergänzt Nitsche lachend. Die gemeinsamen Weihnachtsgottesdienste seien Teil einer Kooperation, die bei Konfirmationsgottesdiensten schon länger bestehe, und in Zukunft noch verstärkt werden soll. „Wir wollen zusammenschauen, schon bevor wir es müssen“, betont Nitsche. „Diese Fülle an Feiern zu sehen in einer Zeit, in der eigentlich genau das Gegenteil oft der Fall ist, macht mir große Freude.“

Über Wies‘ und Feld in Thening

Auf den Weg macht sich auch die evangelische Pfarrgemeinde im oberösterreichischen Thening – und zwar auf einen Weihnachtsweg, bei dem so mancher Meter zurückgelegt wird. Der Weg über zehn Stationen steht vom dritten Adventsonntag bis Epiphania offen. „Die Stationen erzählen die Weihnachtsgeschichte von der Ankündigung über die Hirten und Weisen bis hin zur Krippe“, erklärt Pfarramtskandidatin Eva Blüher. Der Weg beginnt beim Pfarrhof der Gemeinde im Hausruckviertel, führt dann über die Felder und endet bei der evangelischen Kirche. Auf den Weg macht man sich am besten alleine oder in kleinen Gruppen „da wir das so gestalten wollten, dass man, egal wie die Coronaregeln gerade sind, darauf gehen kann“. Am 24. Dezember wird dann der Weihnachtsgottesdienst auch im Livestream und vor Ort gefeiert: 175 Personen haben trotz Coronauflagen in der großen Theninger Kirche Platz.

Weihnachtswandel und Bescherung in Wien und Traun

Die Idee des Stationenwegs greifen z.B. auch die evangelischen Pfarrgemeinden in Wien-Liesing und Traun in Oberösterreich auf. Die Gemeinde am Südrand der Bundeshauptstadt will heuer anstelle ihrer traditionellen Familienweihnacht am Nachmittag und der Christves-

per „Weihnachten im Wandel“ feiern. Der Rundgang, zu dem die Gemeindemitglieder am Heiligen Abend alleine oder im kleinen Kreis aufbrechen können, führt durch Gemeindezentrum, Kirche und Kirchengarten. „Uns war wichtig, dass allen, die kommen möchten, unsere Türen an diesem Tag offen stehen – besonders auch den vielen Kindern, die jedes Jahr mit uns Weihnachten feiern und für die heuer auch nicht im Rahmen mehrerer kurzer Gottesdienste ausreichend Platz in unserer Kirche gewesen wäre“, so Pfarrerin Helene Lechner.

In Traun erwarten an vier Stationen, die in Gruppen durchwandert werden, etwa Krippenspiele oder die Lesung des Evangeliums. Am Ende, soviel sei verraten, darf sich jede Gruppe über eine Bescherung freuen. „Es wird ein etwas anderer, bewegender Krippenbesuch“, sagt Pfarrer Andrei Pinte. „Es gibt in diesem Jahr kein ‚normal‘, ‚wie früher‘ oder ‚wie immer‘.“ Deshalb wolle man den Gottesdienst am Heiligen Abend „ganz neu denken und trotz dieser herausfordernden Situation so festlich gestalten, dass Sie mit einer frohen Botschaft nach Hause gehen können“. Die traditionelle Christmette wird es aber sowohl in Liesing als auch in Traun weiterhin geben.

An der frischen Luft und im eigenen Auto

Open Air im Winter? Auch das funktioniert, wie die Pfarrgemeinde Feld am See in Kärnten unter Beweis stellen will. So finden am Heiligen Abend sowohl in der Kirche in Feld am See als auch in der Kirche in Afritz Christvespern statt, die auf den Kirchplätzen live übertragen werden, wie Pfarrer Michael Guttner ankündigt. Nach den Vespern werde „das Licht der Weihnacht symbolisch auf den Vorplatz der Kirche und zum Friedhof getragen“.

Die „Mobile Kirche“ im Burgenland wiederum bringt den Weihnachtsgottesdienst auf den Parkplatz. Bei insgesamt vier Autogottesdiensten zwischen 24. und 26. Dezember lädt das Kirchenmobil der Evangelischen Jugend Burgenland Menschen aller Konfessionen auf den Interspar-Parkplatz im Haidäcker-Park Eisenstadt. Die Gottesdienste werden dabei über das Autoradio übertragen.

Evangelisches in Radio und TV zu Weihnachten und Neujahr

TV-Gottesdienste aus Gosau und Wien – Radiogottesdienst aus Stainz

Wien, 16. Dezember 2020 (epdÖ) Viel Evangelisches steht auch heuer zu Weihnachten und um den Jahreswechsel im ORF auf dem Programm. Den Höhepunkt dabei bilden traditionell die im TV übertragene Christvesper am Heiligen Abend und der Radiogottesdienst am 26. Dezember.

Die Christvesper am 24. Dezember kommt heuer aus dem oberösterreichischen Gosau: Dort ist es am Heiligen Abend üblich, dass jede Familie eine brennende Kerze zur Christ-

vesper mitbringt oder beim Eingang erhält. „Weihnachtsfreude, Licht und Wärme strahlen bei dem Gottesdienst von jedem Feiernden zu den anderen Feiernden“, sagt Ortpfarrerin Esther Eder. „Auch unsere Eltern und Großeltern haben das schon so gemacht – wir gliedern uns mit diesem Brauch in eine Tradition ein: Weihnachtsfreude darf weitergegeben werden, in den Generationen und durch die Zeit in der Gemeinschaft und Gemeinde vor Ort.“ Die Musik kommt von Familie Daxinger, der Bläsergruppe Gosau unter der Leitung von Markus Hubner, die Orgel spielt Diözesankantorin Franziska Riccabona. Zu sehen auf ORF 2 ab 19 Uhr.

In der TV-Reihe „Was ich glaube“ spricht am 25. Dezember Oberkirchenrätin Ingrid Bachler (ORF2 um 18.45). Einen „Umweg zur Hoffnung“ beschreitet am 26. Dezember die steirische Pfarrgemeinde Stainz-Deutschlandsberg im Radiogottesdienst. „Eine sonst kaum beachtete Bibelstelle aus den Weihnachtserzählungen des Evangelisten Matthäus haben wir als Grundlage dafür ausgewählt“, verrät Ortpfarrer Andreas Gerhold. Josef flieht mit Maria und dem kleinen Jesus vor der Verfolgung durch König Herodes von Bethlehem nach Ägypten. Um ihr Leben zu retten, lassen Josef und seine kleine Familie alles, was ihnen vertraut ist, zurück. Sie brechen ins Unbekannte auf. Sie begleitet die Hoffnung auf Rückkehr. „Die biblische Erzählung bietet Raum für Nachdenkliches, Hoffnungsvolles, Stimmungen und Perspektiven.“ Musikalisch gestalten den Gottesdienst Kathrin Diwiak (Koordination), Barbara Fauland-Klauser, Ursula Gerhold und Paul Diwiak. Der Gottesdienst wird am 26. Dezember um 10 Uhr auf den Regionalsendern des ORF (ausgenommen Radio Wien) übertragen.

Am 27. Dezember folgt ein TV-Gottesdienst aus der Lutherischen Stadtkirche in Wien. Es feiern Bischof Michael Chalupka und Ortpfarrerin Julia Schnizlein. Beginn auf ORF III ist um 10 Uhr. Ebenfalls am 27. Dezember ist der „Zwischenruf“ auf Ö1, diesmal mit dem niederösterreichischen Superintendenten Lars Müller-Marienburg, zu hören (ab 6.55 Uhr).

In den evangelischen Morgengedanken über den Jahreswechsel blickt Pfarrer Marco Uschmann zurück auf ein „bescheidenes“ Jahr. Und er blickt auf ein neues: „Es ist ein gutes Gefühl, unter dem Segen Gottes in das neue Jahr zu gehen. Natürlich gibt es auch etliche, die verzagt und ängstlich in das neue Jahr blicken – und die auch Grund genug dazu haben. Für sie gilt umso mehr der Segenswunsch für das neue Jahr. Denn die Begleitung Gottes gilt in guten Zeiten und in schwierigen Zeiten.“ Zu hören von 27. Dezember bis 2. Jänner, Sonntag ab 6.05 Uhr und Montag bis Samstag ab 5.40 Uhr in den ORF-Regionalradios.

Am 1. Jänner richtet sich Bischof Michael Chalupka in seinem Wort zum neuen Jahr an die österreichische Bevölkerung. Zu sehen am 1. Jänner um 18.45 Uhr auf ORF 2. Alle Sendungen sind nach Ausstrahlung auch in der ORF-TV-Thek (tvthek.orf.at) bzw. der Radiothek (radiothek.orf.at) abrufbar.

Expertinnen sehen Flüchtlingsarbeit von NGOs zunehmend unter Druck **Rechte Politik gefährde „Solidaritätshoheit“**

Wien, 16. Dezember 2020 (epdÖ) Kirchliche und zivilgesellschaftliche Organisationen werden in Österreich zunehmend aus der Arbeit mit Flüchtlingen gedrängt. Darüber herrschte Einigkeit bei einem virtuellen Vortragsabend am Dienstag, 15. Dezember, am Institut für Politikwissenschaften der Universität Wien. Diakonie-Direktorin Maria Katharina Moser beobachtete dabei, dass die öffentliche Hand Aufträge von NGOs abziehe, die sich kritisch zu asylpolitischen Fragestellungen äußerten, und an andere vergäbe, die keine vergleichbare Advocacy betrieben. Die Soziologin und Religionswissenschaftlerin Katharina Limacher stellte die These auf, dass Organisationen wie Diakonie oder Caritas durch einen zunehmend rechtspopulistischen politischen Diskurs die „Solidaritätshoheit“ in der Gesellschaft verlören, indem Parteien zu definieren versuchten, wem ihre Hilfe zukommen solle und wem nicht.

Moser illustrierte ihre Beobachtung an den Beispielen der Unterstützung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge und der Rechtsberatung im Asylverfahren. Letztere war ja erst mit Anfang Dezember von NGOs wie der Diakonie abgezogen worden und in den Kompetenzbereich einer dem Innenministerium unterstehenden „Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen“ (BBU) gewandert: „Es ist ein rechtsstaatliches Problem, wenn Rechtsberatung nicht unabhängig ausgestaltet wird“, konstatierte Moser und befürchtet, dass die Beratung künftig nicht mehr im Interesse der Geflüchteten stattfinden werde. Zuletzt seien 42 Prozent aller negativen Asylbescheide in zweiter Instanz wegen Verfahrensfehlern aufgehoben worden – auch dank der unabhängigen Rechtsberatung. Zudem fürchtet sie mangelhafte Finanzierung für die neue Beratungsstelle. Heftige Kritik äußerte Moser an der europäischen Flüchtlingspolitik. Insbesondere die Lage in den griechischen Flüchtlingscamps sei unzumutbar; zudem sei die zunehmende Praxis von Pushbacks, bei der Flüchtlinge, die um Asyl ansuchen wollen, schon an der Grenze oder bereits im Zielland wieder zurückgewiesen werden, widerrechtlich: „Europa muss da sein eigenes Recht ernst nehmen.“

Katharina Limacher, die als Mitglied der Forschungsplattform „Religion and Transformation“ an der Universität Wien forscht, stellte einen Wandel der Rolle von „Faith Based Organizations“ („Glaubensbasierte Organisationen“) wie der Diakonie oder Caritas nach den Flüchtlingsbewegungen von 2015 fest. Zunehmender „Wohlfahrtschauvinismus“ habe in der österreichischen Gesellschaft eine „Neuverteilung von Leistungen auf Grundlage chauvinistischer Argumente eingefordert“. So sollten in rechtspopulistischen und rechtskonservativen Diskursen etwa Nichtstaatsbürger von sozialstaatlichen Leistungen ausgeschlossen werden. Das erschwere die Arbeit von NGOs und bringe ihr Solidaritätskonzept in Bedrängnis, etwa wenn von einer „Asylindustrie“ gesprochen werde. Häufig werde dabei auch die Arbeit der NGOs zum Beispiel für Kinder oder Alte gutgeheißen, der Dienst an Flüchtlingen aber dis-

kreditiert: „Auf der Grundlage ethischer Konzepte werden zwar Formen der Solidarität affirmiert, aber deren Realisierung kann nicht mehr in gleichem Maße geleistet werden“ – auch, weil Ressourcen zunehmend anders verteilt würden.

Friedenslicht begann Reise durch Österreich in Salzburg

Dantine: Ein beeindruckendes „Hope-Spreading-Event“

Salzburg, 16. Dezember 2020 (epdÖ) Pfadfinderinnen und Pfadfinder aus ganz Österreich haben am Samstag, 12. Dezember, im Rahmen einer ökumenischen Feier das Friedenslicht aus Bethlehem im Salzburger Dom entgegengenommen. Gerade in der so schwierigen Zeit der Pandemie sei das Licht aus Bethlehem als Zeichen des Trostes, der Hoffnung und der Liebe umso notwendiger, wie der römisch-katholische Erzbischof Franz Lackner eingangs und in seiner Ansprache sagte. Gegenüber dem Evangelischen Pressedienst bezeichnete der evangelische Superintendent der Diözese Salzburg und Tirol Olivier Dantine die Initiative als „beeindruckendes ‚Hope-Spreading-Event‘. Allen Einschränkungen zum Trotz sind Wege gefunden worden, dass das Friedenslicht über die Grenzen hinweg verteilt werden kann. Dieses Zeichen der weltweiten Verbundenheit steht für die Hoffnung, die durch die Menschwerdung Gottes gerade in dunkler Zeit in die Welt gekommen ist.“

Pfadfinder aus aller Welt, von Argentinien bis zur Ukraine, sandten per Video Grüße nach Salzburg; sie konnten wegen der Coronapandemie hier nicht wie üblich vor Ort dabei sein. Für jedes teilnehmende Land wurde im Dom eine Kerze entzündet. Den Gottesdienst feierten neben Lackner und Dantine der orthodoxe Erzpriester Dumitru Viezuianu und der griechisch-katholische Priester John Reeves. Das Motto der diesjährigen Friedenslicht-Feier lautete „Heldenhaft verkünden wir den Frieden des Herrn“. Auch 2021 soll die Friedenslichtfeier im Salzburger Dom stattfinden. Dann aber wieder mit Pfadfinderdelegationen aus aller Welt, wie es hieß.

Das Friedenslicht war vor rund drei Wochen von der Bethlehemer Schülerin Maria Khoury in der Geburtsgrötte Jesu entzündet worden. Von Tel Aviv wurde es nach Linz geflogen und von Landeshauptmann Thomas Stelzer und ORF-Landesdirektor Kurt Rammerstorfer in Empfang genommen. Nun werden es die heimischen Pfadfinderinnen und Pfadfinder von Salzburg aus an die österreichischen Grenzen bringen, wo es dann von den Partnerorganisationen oder Privatpersonen abgeholt und im eigenen Land verteilt sowie abermals an dessen Grenzen gebracht wird. So sollte das Licht zumindest in Europa auch heuer wieder bis Weihnachten weit verbreitet werden. Eine Verbreitung nach Übersee dürfte es in diesem Jahr allerdings nicht geben. In den USA und in Argentinien fanden bereits zentrale Friedenslichtfeiern mit dem Licht des Vorjahres statt.

Ausland

Kirchen in Sachsen-Anhalt kooperieren beim Religionsunterricht

Berlin, 16. Dezember 2020 (epdÖ/KNA) Die Kirchen im deutschen Bundesland Sachsen-Anhalt arbeiten beim Religionsunterricht an den Schulen enger zusammen. Die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland (EKM), die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz und die Evangelisch-Lutherische Landeskirche in Braunschweig unterzeichneten mit der römisch-katholischen Diözese Magdeburg und der Erzdiözese Berlin eine entsprechende Vereinbarung für einen „kooperativen Religionsunterricht“, wie die EKM am Donnerstag, 10. Dezember, in Magdeburg bekannt gab. Zunächst seien Kooperationen in unterschiedlichen Formen und Projekten bis zur neunten Klasse geplant, erklärte die EKM. Der evangelische Landesbischof Friedrich Kramer betonte, durch die Zusammenarbeit würden die Unterrichtsangebote enger miteinander verzahnt und auf diese Weise der Religionsunterricht insgesamt ausgeweitet. In Sachsen-Anhalt ist die Bevölkerung zu 80 Prozent konfessionslos, nur 15 Prozent gehörten Ende 2019 einer der beiden großen christlichen Kirchen an: 11,7 Prozent den evangelischen Landeskirchen, 3,3 Prozent waren römisch-katholisch.

Deutschland: Debatte über Kirchenbesuch zu Weihnachten

Frankfurt a.M., 16. Dezember 2020 (epd) Die Bedenken in Deutschland gegen den Besuch von Gottesdiensten zu Weihnachten nehmen zu. Vor dem Hintergrund der hohen Corona-Infektionszahlen raten die Ministerpräsidenten von Sachsen und Sachsen-Anhalt, Michael Kretschmer und Reiner Haseloff (beide CDU), von einem Kirchenbesuch zu Weihnachten ab. Jeder müsse Kontakte reduzieren, sagte Kretschmer am Montag, 14. Dezember, dem Nachrichtenradio MDR Aktuell. Kanzleramtschef Helge Braun (CDU) sprach sich für sogenannte Hybrid-Gottesdienste zu Weihnachten aus, bei denen ein Teil der Gemeinde vor Ort in der Kirche ist, ein anderer Teil verfolgt den Gottesdienst per Video-Stream. Sachsens evangelischer Landesbischof Tobias Bilz wirbt weiter dafür, die Kirchen zu Weihnachten offen zu halten. Er stimme zu, dass auch die Kirchen ihrer Verantwortung gerecht werden müssten. „Ich frage mich trotzdem, ob das ein gutes Signal ist, zu sagen, wir schließen unsere Kirchen zu Weihnachten oder es findet überhaupt nichts statt“, sagte der Theologe. Bund und Länder haben am Sonntag, 13. Dezember, jedenfalls konkrete Regeln für Gottesdienste beschlossen: Mindestens 1,5 Meter Abstand zwischen Teilnehmerinnen und Teilnehmern, Maskenpflicht, kein Gesang und Anmeldepflicht.

TheologInnen diskutieren über Chancen der digitalen Kirche

Bonn, 16. Dezember 2020 (epd) Die Digitalisierung wird nach Ansicht der Theologin Frederike van Oorschot die Art, wie Menschen Gottesdienste feiern, verändern. Die Frage, ob Gottesdienste vor Ort in einer Kirche besser seien als virtuelle im Internet, sei grundlegend falsch, sagte sie am Donnerstag, 10. Dezember, bei einer Online-Diskussion der Evangelischen Akademie im Rheinland und des Evangelischen Forums Bonn. „Auch virtuelle Räume sind reale Räume“, betonte die Leiterin des Arbeitsbereichs Religion, Recht und Kultur an der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST) in Heidelberg. Für die Theologin Stefanie Hoffmann hat Corona „eine digitale Alphabetisierung“ quer durch alle Bereiche der Kirche ausgelöst, und das sei eine große Chance. „Digitale Formen von Gottesdiensten können eine Heimat für Menschen sein, die sich in Kirchengemeinden nicht zu Hause fühlen“, sagte die Kirchenrätin von der Stabsstelle Digitalisierung der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD). Allerdings bleibe die Herausforderung: „Wie können wir das Zwischenmenschliche im Digitalen darstellen?“ Der Leiter des Evangelischen Forum Bonn, Pfarrer Martin Engels, warnte bei allen Chancen der Digitalisierung allerdings auch davor, dass Kirche im Internet „nur Echokammern erzeugt, die integrative Kraft von Kirchengemeinden aber verliert“.



Evangelischer Pressedienst für Österreich